

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.

Marienstr. 19/20
10117 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89

info@buendnis-buergerenergie.de

www.buendnis-buergerenergie.de

BBEn-Stellungnahme im Rahmen der
Verbändeanhörung zum Referentenentwurf für ein
„Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der
Energiewende“ (GNDEW)

Berlin, den 14.12.2022

Smart Meter-Rollout zur Vereinfachung des Mieterstroms nutzen – Virtuelles Kundenanlagen-Modell einführen

Wir unterstützen den vorgesehenen 1:n-Metering-Ansatz in Verbindung mit der verpflichtenden Viertelstundenbilanzierung bei Einbau eines intelligenten Messsystems im aktuellen Referentenentwurf des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende mit Blick auf den effizienten Einsatz von Smart Meter Gateway Hardware für flexible Verbraucher:innen. Dieser ermöglicht einen ressourcenschonenden, pragmatischen und schnellen Smart Meter-Rollout. Aus unserer Sicht sollte der 1:n-Metering-Ansatz auch für den Mieterstrom und perspektivisch für Energy Sharing angewandt werden.

Zur Messung der Einspeisung in der Kundenanlage und zur korrekten Zuweisung der aus dem Netz bezogenen Elektrizität an einzelne Parteien im Haus ist in der derzeitigen Situation – also ohne Smart Meter – der Einbau eines vergleichsweise teuren Zweirichtungszählers notwendig, um Mieterstrom nach dem so genannten Summenzählermodell abzuwickeln. Oft zieht der Einbau weitere notwendige Investitionen nach sich, die die Wirtschaftlichkeit untergraben. Dies ist umso schmerzlicher, als dass mit den intelligenten Messsystemen eigentlich eine Lösung in den Startlöchern steht, die den Einbau eines teuren Zweirichtungszählers überflüssig machen würde.

Statt dem Zweirichtungszähler könnte einfach nur ein Smart-Meter-Gateway am Netzanschlusspunkt installiert werden. Das Smart-Meter-Gateway wird als Infrastruktur am Netzanschlusspunkt installiert, während die einzelnen Haushalte eine moderne Messeinrichtung behalten. So kann wohnungsübergreifend die Gleichzeitigkeit von

Aufsichtsrat

Harald Uphoff
Dr. Verena Ruppert
Ariane August
Silke Bartolomäus
Arwen Colell
Matthias Golle
Dr. Paul Grunow
Gerhard Herget
Peter Ugolini-Schmidt
Fabian Zuber

Vorstand

Krisztina André
Katharina Habersbrunner
Malte Zieher

Vereinsregisternummer 33108B

Bankverbindung

IBAN: DE48430609671160664900
BIC: GENODEM1GLS

Verbrauch und Erzeugung viertelstundenscharf bilanziert werden. Gleichzeitig können auf dieser Basis mehrere Netzanschlusspunkte mit intelligentem Messsystem zu einer virtuellen Kundenanlage zusammengefasst werden, ohne die derzeit erforderliche physische Zusammenlegung von Hausanschlüssen. Fehlanreize, wie die unvollständige Einbindung von Mieter:innen weil nicht alle Aufgänge eines Mehrfamilienhauses mittels physischer Zusammenlegung in einem Mieterstromprojekt zusammengefasst werden können, entfallen. Die Kundenanlage folgt dem sozialen Zusammenhang. Innerhalb der Kundenanlage wird virtuell bilanziert. Drittbefeierte Kund:innen werden wie gehabt mittels kaufmännisch-bilanzieller Durchleitung beliefert und mit virtuellen Zählpunkten abgerechnet.

Dazu sollte der verpflichtende Einbau von Smart-Meter-Gateways in Mieterstromprojekten festgelegt werden. Hierzu ist in § 29 Abs.1 Nr.1 MsbG ein Verweis auf die Kundenanlagenregelung in § 42a EnWG zu ergänzen:

§ 29 Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen

1) Grundzuständige Messstellenbetreiber haben, soweit dies nach § 30 technisch möglich und nach § 31 wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten mit intelligenten Messsystemen wie folgt auszustatten:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6 000 Kilowattstunden sowie bei solchen Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a **oder § 42a** des Energiewirtschaftsgesetzes besteht,
2. bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt.

Das Konzept der virtuellen Kundenanlage kann Kosten sparen, die Wirtschaftlichkeit des Mieterstroms sichern, und macht weitere Investitionen in ein intelligentes, Energie erzeugendes Gebäude möglich und attraktiv.

Mit freundlichen Grüßen

BBEn-Vorstand



Katharina Habersbrunner



Krisztina André



Malte Zieher